




Leistungsvergleich Hausratversicherung



- Hier klicken -
zum persönlichen Vergleich

	 Waldenburger Versicherung AG	 AMMERLÄNDER VERSICHERUNG	 SwissLife
Tarif	Premium Plus	Excellent	Prima Plus Sorglos
Versicherungssumme Hausrat	65.000 €	65.000 €	65.000 €
Versicherungssumme Fahrrad	3.250 €	3.250 €	3.250 €
Versicherungssumme Überspannung	65.000 €	65.000 €	65.000 €
Versicherungssumme Wertsachen	32.500 €	65.000 €	65.000 €
Selbstbehalt	0 €	0 €	0 €
Monatliche Kosten	17,87 €	20,76 €	22,74 €
Beitrag gemäß Zahlweise	214,39 €	249,14 €	272,93 €
Anmerkungen	-	-	-
Hinweise	Tarif mit Berechnung nach Versicherungssumme. / Wenn Sie Elementarschäden mit beantragen, wird zum Antrag auch der beigefügte Elementarfragebogen benötigt	-	-
Einschluß Elementarschäden	Nein	Nein	Nein
Einschluß Glasversicherung	Nein	Nein	Nein
Unterversicherungsverzicht	Ja	Ja	Ja
Wertsachenanteil (s. Anmerkung zu A)	50 %	100%	100%
Bargeld (s. Anmerkung zu B)	2.500 Euro	bis 3.500 Euro	bis 3.000 Euro
Besonderheiten (s. Anmerkung zu B1)	-	-	-
Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere (s. Anmerkung zu C)	10.000 Euro	bis 20.000 Euro	bis 2.500 Euro
Schmucksachen, Edelsteine, Briefmarken, Münzen, Sachen aus Gold, Platin (s. Anmerkung zu D)	30.000 Euro	bis 50.000 Euro	bis 20.000 Euro
Sachen in Bankschließfächern (s. Anmerkung zu E)	25.000 Euro	bis zur Versicherungssumme	20% der Versicherungssumme

Hinweise bei Einschluss Elementarschäden (s. Anmerkung zu E9)	Bei Einschluss Elementar gilt: Annahmeprüfung (und ggf. Nachtarifizierung) erfolgt nur durch den Versicherer / der Selbstbehalt je Versicherungsfall für Schäden durch Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck und Lawinen beträgt 10% je Versicherungsfall mindestens 250 Euro, maximal 2.500 Euro. Es besteht Versicherungsschutz erst nach Ablauf von 14 Tagen nach Versicherungsbeginn (Wartezeit). Die Wartezeit entfällt, sofern das Risiko im selben Umfang versichert war und im unmittelbaren Anschluss an die Vorversicherung übernommen wurde	Versicherte Gefahren: a) Überschwemmung des Versicherungsortes b) Erdbeben c) Erdsenkung d) Erdrutsch e) Schneedruck f) Lawinen g) Vulkanausbruch Selbstbeteiligung: 10 % der Schadenssumme; mind. 250,- EURO, max. 1.500,- EURO Wartezeit: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Ablauf von einem Monat ab Versicherungsbeginn. Die Wartezeit entfällt, wenn eine Elementarschadenversicherung in den letzten zwei Jahren durchgehend beim Vorversicherer bis zum Vertragsbeginn bei der Ammerländer Versicherung bestanden hat.	Wenn Elementarschäden beantragt sind, ist immer das Paket Elementar II berechnet. Selbstbehalt je Schadenereignis 10% des Schadens, mindestens 250 EUR, maximal 5.000 EUR.
Sachen in Kundenschießfächern (s. Anmerkung zu F)	-	bis zur Versicherungssumme	bis 2.000 Euro
Grobe Fahrlässigkeit (s. Anmerkung zu G)	Bis zur Versicherungssumme	bis zur Versicherungssumme	bis zur Versicherungssumme
Grobe Fahrlässigkeit bei Obliegenheitsverletzung (s. Anmerkung zu G1)	-	bis zur Versicherungssumme	bis zur Versicherungssumme
Grobe Fahrlässigkeit bei Sicherheitsvorschriften (s. Anmerkung zu G2)	-	-	bis zur Versicherungssumme
Überspannungsschäden durch Blitz (s. Anmerkung zu H)	Überspannungsschäden durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden	bis zur Versicherungssumme, an versicherten Einrichtungen und Geräten durch Überspannung, Überstrom und Kurzschluss infolge eines Blitzes	100% der Versicherungssumme, an versicherten elektrischen Einrichtungen und Geräten durch Überspannung, Überstrom und Kurzschluss infolge eines Blitzes oder durch sonstige atmosphärisch bedingte Elektrizität
Implosionsschäden (s. Anmerkung zu I)	Bis zur Versicherungssumme	Ja	Ja
Verpuffung / Überschallknall (s. Anmerkung zu J)	Bis zur Versicherungssumme	Ja	Ja
Einfacher Diebstahl von Gartenmöbeln, Gartengeräten, Wäsche auf der Leine (s. Anmerkung zu K)	Wäsche und Gartenmöbel auf dem Grundstück bis zur Versicherungssumme, Gartengeräte bis 1.000 Euro	bis zur Versicherungssumme	bis 5% der Versicherungssumme
Einfacher Diebstahl von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen (s. Anmerkung zu L)	Kinderwagen, Rollstühle und Rollatoren, bis zur Versicherungssumme	Ja	Kinderwagen und Krankenfahrstühle bis 2% der VS

Diebstahl aus verschlossenen Kfz (s. Anmerkung zu N)	1.000 Euro (inh. der EU)	ja, bis zur VSU (weltweit)	bis 5% der Versicherungssumme, auch für Elektronik (inh. Europas)
Außenversicherung (s. Anmerkung zu O)	50.000 Euro für max. 12 Monate	bis 100% aus der Versicherungssumme für bis zu 12 Monate	20% (für max. 12 Monate)
Sportgeräte die dauerhaft außerhalb der Wohnung gelagert werden (s. Anmerkung zu P)	1.000 Euro	bis 4.000 Euro	20% (für max. 12 Monate)
Notwendige Hotelkosten nach Schadenfall (s. Anmerkung zu Q)	Für max. 12 Monate	2%o aus der Versicherungssumme pro Tag (für max 12 Monate)	4%o aus der Versicherungssumme pro Tag (für höchstens 365 Tage)
Bewachungskosten nach Schadenfall (s. Anmerkung zu R)	Ja	bis zu 72 Stunden	ohne zeitliche Begrenzung
Rauch und Rußschäden (s. Anmerkung zu S)	Bis zur Versicherungssumme	Ja	Schäden durch Rauch
Schmor- und Sengschäden (s. Anmerkung zu T)	Sengschäden	Ja	Ja
Innere Unruhen (s. Anmerkung zu U)	Bis zur Versicherungssumme	Ja	Ja
Update Garantie (s. Anmerkung zu U6)	Ja	Ja	Ja
Vorsorgeversicherung (s. Anmerkung zu V)	-	bis 30% der VSU	40% der Versicherungssumme
Kein Deckungsnachteil zu Mitbewerbern (s. Anmerkung zu V1)	Marktgarantie	Leistungsgarantie - Kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern	Ja
Schadenregulierung analog Vorvertrag (s. Anmerkung zu V2)	-	-	Ja
Wasser aus Fußbodenheizung (s. Anmerkung zu W)	Ja	Ja	Ja
Wasser aus Schwimmbecken (s. Anmerkung zu W1)	-	-	Ja
Wasser aus Saunabecken (s. Anmerkung zu W2)	-	-	Ja
Wasser aus Aquarien und Wasserbetten (s. Anmerkung zu X)	Ja	ja, sowie aus Wassersäulen, Zimmerbrunnen und Zisternen	Ja
Wasseraustritt aus Sprinkler- und Berieselungsanlagen (s. Anmerkung zu Y)	Ja	-	Ja
Wasser aus innenliegenden Regenfallrohren (s. Anmerkung zu Z)	Ja	Ja	Ja

Juristischer Hinweis:

Trotz größter Sorgfalt und Umsicht, kann es zu falschen Ergebnissen kommen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Vergleiche, kann daher keine Haftung übernommen werden. Rechtsverbindlich sind ausschließlich die Tarife, Bedingungen und geschäftsplanmäßigen Erklärungen des jeweiligen Leistungsträgers. Für die Gewichtung von Leistungsmerkmalen, ist alleine der Nutzer verantwortlich.

Anmerkungen:

A = Wertsachenanteil Wertsachenanteil der beitragsfrei mitversichert ist (in % aus der Versicherungssumme oder Festbetrag in Euro):Wertsachen sind i. d. R. mindestens bis 20% der Versicherungssumme mitversichert, je nach Tarif auch höher. Eine Erhöhung der Entschädigungsgrenze kann oft gegen Mehrbeitrag vereinbart werden. Wertsachen gemäß den Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen sind: Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge (z. B. Chipkarte)Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige WertpapiereSchmucksachen, Briefmarken, Edelsteine, Telefonkartensammlungen, Perlen, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin.Pelze, Gobelins und handgeknüpfte Teppiche, Kunstgegenstände (z.B. Gemälde, Zeichnungen, Collagen, Grafiken und Plastiken sowie nicht vorab genannte Sachen aus Silber.sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken.

B = Bargeld Innerhalb der Wertsachen Positionen gilt Bargeld (außerhalb verschlossener Wertbehältnisse) bis zu einem gewissen Betrag mitversichert.

B1 = Besonderheiten

C = Urkunde, Sparbücher, Wertpapiere Innerhalb der Wertsachen Positionen gelten Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere (außerhalb verschlossener Wertbehältnisse) bis zu einem gewissen Betrag mitversichert.

D = Schmucksachen, Edelsteine, Briefmarken, Münzen, Sachen aus Gold, Platin Innerhalb der Wertsachen Positionen gelten Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkarten, Münzen und Medaillen sowie alle Gegenstände aus Gold oder Platin (außerhalb verschlossener Wertbehältnisse) bis zu einem gewissen Betrag mitversichert.

E = Sachen in Bankschließfächern Wertsachen (Schmuck, Wertpapiere etc.), die sich in einem Banktresor oder Bankschließfach befinden, werden von einigen Anbietern nicht nur vorübergehend (Außenversicherung) mitversichert. Die Mitversicherung erfolgt grundsätzlich bis zu einer vereinbarten Entschädigungsgrenze. Hierbei handelt es sich um eine subsidiäre Deckung. Geleistet wird also nur, wenn keine andere Versicherung dafür aufkommt.

E9 = Hinweise bei Einschluss Elementarschäden falls Einschluss Elementarschäden gewünscht: Hinweise zu Antragsannahme, Berechnung und Selbstbehalt von erweiterten Elementarschäden.

F = Sachen in Kundenschließfächern Wertsachen (Schmuck, Wertpapiere etc.), die sich in Kundenschließfächern befinden, werden von einigen Anbietern nicht nur vorübergehend (Außenversicherung) mitversichert. Die Mitversicherung erfolgt grundsätzlich bis zu einer vereinbarten Entschädigungsgrenze. Hierbei handelt es sich um eine subsidiäre Deckung. Geleistet wird also nur, wenn keine andere Versicherung dafür aufkommt.

G = Grobe Fahrlässigkeit Grobe Fahrlässigkeit setzt ein Verhalten des Versicherungsnehmers voraus, von dem er wusste oder wissen musste, dass es geeignet war, den Eintritt des Versicherungsfalles oder die Vergrößerung des Schadens zu fördern. Es muss sich um eine schlechthin unentschuldbare Pflichtverletzung des Versicherungsnehmers handeln, die das gewöhnliche Maß erheblich übersteigt. Beispiele für ein solches Verhalten: Der Kunde zündet eine Kerze an und verlässt das Haus oder Rauchen im Bett.

G1 = Grobe Fahrlässigkeit bei Obliegenheitsverletzung Grobe Fahrlässigkeit gilt auch bei Verletzung von Obliegenheiten als mitversichert. Als Obliegenheitsverletzung gilt z. B. wenn der Versicherungsnehmer nach dem Schadenfall eine vertragliche Obliegenheit verletzt (z. B. bei der Schadensminderungspflicht oder dem unverzüglichen Vorlegen einer Stehgutliste nach Einbruchdiebstahl).

G2 = Grobe Fahrlässigkeit bei Verletzung der Sicherheitsvorschriften Grobe Fahrlässigkeit gilt auch bei Verletzung von Sicherheitsvorschriften als mitversichert. Eine Verletzung von Sicherheitsvorschriften wäre z. B., wenn sie beim Verlassen der Wohnung vergessen die Eingangstür abzuschließen und es Dieben dadurch besonders leicht machen.

H = Überspannungsschäden durch Blitz Überspannung entsteht wenn ein Blitz in oder in die unmittelbare Umgebung einer Stromleitung einschlägt und sich so eine Spannungsspitze in einem gewissen Umkreis durch die Leitung ausbreitet. Diese Spannungsspitze kann Schäden an allen am Stromkreis angeschlossenen Geräten verursachen. Eine Mitversicherung von Überspannungsschäden ist oftmals prämienfrei oder kann gegen Mehrprämie vereinbart werden. Bei vielen Anbietern gelten hierfür Entschädigungsgrenzen.

I = Implosionsschäden Unter einer Implosion (z. B. eines Fernsehers), versteht man eine von außen nach innen wirkende Kraftäußerung, die durch einen Unterdruck im Inneren von Gefäßen oder Rohren entsteht. Implosionsschäden sind bei einigen Anbietern bereits beitragsfrei mitversichert.

J = Verpuffung / Überschallknall

K = Einfacher Diebstahl von Gartenmöbeln, Gartengeräten, Wäsche auf der Leine In einigen Tarifen ist der einfache Diebstahl von Gartenmöbeln, Gartengeräten, Wäsche auf der Leine bereits mitversichert. Der einfache Diebstahl muss aus dem umfriedeten Grundstück (allseitig umschlossen z. B. durch Mauer, Zaun, Hecke) geschehen. Der Versicherungsschutz für Gartenmöbel/-geräte gilt für bewegliche Dinge; fest montierte Gegenstände wie z. B. Wetterstationen oder Lampen sind nicht versichert.

L = Einfacher Diebstahl von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen In manchen Tarifen einiger Anbieter ist auch der einfache Diebstahl von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen mitversichert, soweit der Diebstahl auf dem umfriedeten Grundstück (allseitig umschlossen z. B. durch Mauer, Zaun, Hecke) geschehen ist. Es gelten Entschädigungsgrenzen je nach Tarif.

N = Diebstahl aus verschlossenen Kfz In einigen Tarifen ist auch dann der Diebstahl von Hausratgegenständen aus Kfz mitversichert, wenn das Fahrzeug nicht in einem zum Versicherungsort gehörenden Raum (Hausgarage) abgestellt wurde. In der Regel gelten Einschränkungen hinsichtlich örtlichem (gilt i. d. R. nur in Deutschland) und zeitlichem Geltungsbereich (Nachtzeitklausel zw. 22 und 6 Uhr).

O = Außenversicherung Unter Außenversicherung versteht man den Schutz von Hausratgegenständen, die sich vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befinden. Z. B. wenn sich der Versicherungsnehmer bzw. eine mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zum Zweck der Ausbildung, Wehrpflicht oder Zivildienst außerhalb der Wohnung aufhält, soweit sie dort nicht einen eigenen Haushalt gegründet haben. I. d. R. gilt die Außenversicherung für einen Zeitraum von 3 Monaten, teilweise auch länger.

P = Sportgeräte die dauerhaft außerhalb der Wohnung gelagert werden Mitversichert sind ohne zeitliche Begrenzung Sportausrüstungen, die aus praktischen Gründen außerhalb der Wohnung gelagert werden, wie z. B. Reit- oder Segelsportartikel in Vereinsheimen.

Q = Notwendige Hotelkosten nach Schadenfall Wenn die Wohnung durch einen Versicherungsfall unbewohnbar ist, werden notwendige Hotelkosten, bis zu einem bestimmten Zeitraum und Tagessatz, vom Versicherer übernommen. I. d. R. sind die Leistungen auf 1%o der Versicherungssumme begrenzt und werden für maximal 100 Tage bezahlt. In einigen Tarifen sind Höhe und Zeitraum der Entschädigungen erweitert. Nebenkosten wie z. B. für Frühstück und Telefon werden nicht erstattet.

R = Bewachungskosten nach Schadenfall Wenn aufgrund eines Schadenfalls Bewachungskosten entstehen (z. B. um nach einem Brand die Wohnung gegen Plünderung abzusichern) zahlen einige Anbieter diese Kosten bis zu einer bestimmten Grenze und Dauer, die je nach Tarif unterschiedlich sein können.

S = Rauch und Rußschäden

T = Schmor- und Sengschäden Sengschäden ohne Lichterscheinung sind Schäden ohne Feuerentwicklung. Gemäß den allgemeinen Bedingungen sind Sengschäden nur als Folgeschäden eines Brandes an einer anderen Sache versichert. In einigen Tarifen sind auch die reinen Sengschäden mitversichert.

U = Innere Unruhen

U6 = Update Garantie Künftige, beitragsneutrale Leistungsverbesserungen werden automatisch gültig

V = Vorsorgeversicherung Preissteigerungen und Neuanschaffungen aus dem laufenden Versicherungsjahr sollen damit vorsorglich ausgeglichen werden bzw. das Risiko einer Unterversicherung eingeschränkt werden. Die Vorsorge beträgt i. d. R. 10% aus der Versicherungssumme. Einige Anbieter bieten höhere Prozentsätze an.

V1 = Kein Deckungsnachteil zu Mitbewerbern Marktgarantie: Kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall

V2 = Schadenregulierung analog Vorvertrag Besitzstandsgarantie: Schadenregulierung gemäß den Bedingungen Ihres direkten Vorvertrags, falls vorteilhafter

W = Wasser aus Fußbodenheizung Bei einigen Anbietern ist der bestimmungswidrige Austritt von Wasser aus Fußbodenheizung mitversichert. Diese Schäden werden somit einem Leitungswasserschaden gleichgestellt.

W1 = Wasser aus Schwimmbecken Bei einigen Anbietern ist der bestimmungswidrige Austritt von Wasser aus Schwimmbecken mitversichert, soweit fest mit dem Leitungswassersystem verbunden. Diese Schäden werden somit einem Leitungswasserschaden gleichgestellt.

W2 = Wasser aus Saunabecken Bei einigen Anbietern ist der bestimmungswidrige Austritt von Wasser aus Saunabecken mitversichert, soweit fest mit dem Leitungswassersystem verbunden. Diese Schäden werden somit einem Leitungswasserschaden gleichgestellt.

X = Wasser aus Aquarien und Wasserbetten Bei einigen Anbietern ist der bestimmungswidrige Austritt von Wasser aus Aquarien und/oder Wasserbetten mitversichert. Diese Schäden werden somit einem Leitungswasserschaden gleichgestellt. Das versicherte Fassungsvermögen der Aquarien oder Wasserbetten kann begrenzt sein.

Y = Wasseraustritt aus Sprinkler- und Berieselungsanlagen Bei einigen Anbietern ist der bestimmungswidrige Austritt von Wasser aus Sprinkler- und Berieselungsanlagen mitversichert (nicht durch Bedienen oder Öffnen der Anlagen). Diese Schäden werden somit einem Leitungswasserschaden gleichgestellt.

Z = Wasser aus innenliegenden Regenfallrohren Manche Anbieter schließen innenliegende Regenfallrohre ein. Damit wird bestimmungswidrig austretendes Wasser aus diesen Rohren mit einem Leitungswasserschaden gleichgestellt.